

1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Heckelberg-Brunow (Entgeltordnung – EntgO) vom 11.08.2008

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Nr. 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286, 329), hat die Gemeindevertretung von Heckelberg-Brunow in ihrer Sitzung am 11.08.2008 folgende Erste Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung der Gemeinde Heckelberg-Brunow vom 08.10.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 4, Entgelt-Grundwert wird wie folgt neu gefasst:

1. „Die Fremdnutzung der Räumlichkeiten und Nebeneinrichtungen der *Gemeindezentren in Brunow und Heckelberg* sind generell entgeltpflichtig. Die Entgeltspflicht entfällt für alle Beratungen der Gemeinde und des Amtes, der eingetragenen Vereine und Vereinigungen, die von der Gemeindevertretung für ihr Gemeinwohl anerkannt sind, für alle Seniorenveranstaltungen der Gemeinde, für Angehörige der Feuerwehrlöschgruppe des Ortsteiles Brunow *im Gemeindezentrum in Brunow* und für die Nutzung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.

2. *Gemeindezentrum Wölsickendorfer Straße 10a Ortsteil Brunow:*

je angefangene Stunde	5,00 €	(bis zu höchstens 4 Stunden)
• je Tag	35,00 €	

+ Kosten für die Reinigung

3. *Gemeindezentrum Mühlenstraße 3 Ortsteil Heckelberg*

3.1. *Festscheune* je Tag 120,00 €

3.2. *Vereinszimmer*

je angefangene Stunde	10,00 €	(bis zu höchstens 4 Stunden)
je Tag	60,00 €	

3.3. *Küche* je Tag 30,00 €“

+ Kosten für die Reinigung

2. Nach § 6 wird folgender neuer Paragraph 7 eingefügt:

„Die Gemeinde ist berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen, wenn eine vertragswidrige Nutzung erfolgt oder sicher zu erwarten ist. Namentlich bei erfolgten oder zu erwartenden Verstößen gegen die Grundsätze für ein gedeihliches Miteinander der Bürger auf der Grundlage des Grundgesetzes.“

3. Der bisherige § 7 wird § 8.

Artikel 2

Die Entgeltordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Falkenberg-Höhe in Kraft.

Falkenberg, den 18.08.2008

Amtsleiter
(Alberti)